

Spuk der Sprachlosigkeit

■ Christian Pross, das SPK und die Gespenster der NS Psychiatrie

Auf Einladung des Arbeitskreises Analytische Psychologie am C.G.-Jung-Institut in Berlin sprach der Arzt und Psychoanalytiker Christian Pross im März in einer Online-Veranstaltung über das Sozialistische Patientenkollektiv (SPK). In einem umfassenden Forschungsprojekt hatte Pross Geschichte und Bedeutung dieser Heidelberg-Zeit (1970-1971) analysiert und 2016 in einem Buch zusammengefasst (der EPPENDORFER berichtete mehrfach).

BERLIN. Das berühmt gewordene Patientenkollektiv protestierte zunächst vor allem gegen die Entlassung ihres Arztes Wolfgang Huber. Medizinstudenten schlossen sich der Gruppe an, da sie neue therapeutische Möglichkeiten ahnten. Die gelebte Gesprächskultur war ein Novum zur damaligen Zeit. Aber es gelang letztlich nicht, einen wirklich konstruktiven Dialog zu führen. Suizid, Gewalt, Gefängnis standen am Ende dieser brisanten Zeiten.

Den 2018 zum Thema entstandenen Film „Der SPK-Komplex“ von Gerd

Kroske hatte Pross harsch kritisiert, weil er die interessantesten historischen Aufnahmen letztlich einem dramatischen Plot geopfert sah. Die mannigfaltigen Verflechtungen der damaligen Zeit, das janusköpfige des Doktor Huber fand er zu sehr vereinfacht.

Im Vortrag am C.G.-Jung-Institut setzte Pross, der das SPK noch persönlich erlebte, seinen Schwerpunkt genau auf diesen wunden Punkt der vielschichtigen und letztlich gescheiterten Kommunikation: Wie konnte es passieren, dass eine zur damaligen Zeit fortschrittliche Psychiatrie im

Zuge des SPK eine Kehrtwende machte? Arzt Huber traf auf einen reformwilligen Chef, aber statt sich zu verbünden, kam es zum Zerwürfnis.

Huber war gegenüber seinen Kollegen eher schweigsam und brachte sich in Seminaren zu den NS-Verbrechen nicht ein, bestätigte ein Zeitzeuge während des Vortrags. Stattdessen sah der Arzt die Patienten zunehmend als Kampftruppe, die einen gesellschaftlichen Wandel notfalls mit Gewalt durchsetzen sollten. Damit überschritt der von vielen Patienten geschätzte Doktor seine Grenzen und zog psychisch geschwächte Personen in eine Auseinandersetzung hinein, der sie vielfach nicht gewachsen waren.

Im Vortrag schilderte Pross eindringlich, wie das SPK sich gerade gegen die Leute gewendet hat, die einer Psychiatriereform damals zugehört waren. Begriffe wie „Massenvernichter“, „Euthanasie“ und „Verfolgungspsychiater“ trafen nicht die tatsächlichen Treiber der „Euthanasie“, sondern gerade diejenigen, die einer Aufarbeitung der Vergangenheit offen gegenüberstanden. Das SPK führte damit zum Gegenteil seiner ursprünglichen Ziele! Statt der reformwilligen übernahmen wieder konservative Personen das Ruder in der Heidelberger Psychiatrie.

Die Zeitzeugin und Frankfurter Psychoanalytikerin Anna Leszczynska-Koenen fasste die Vorgänge als nicht erlöste Gespenster der NS-Vergangenheit zusammen. Die Menschen waren angetrieben zu einem Kampf um die nicht aufgearbeitete Geschichte von Ermordeten. Statt die grausamen Ereignisse beim Namen zu nennen und zu analysieren, wurde der Spuk reinszeniert. Pross verwies

teil seiner ursprünglichen Ziele! Statt der reformwilligen übernahmen wieder konservative Personen das Ruder in der Heidelberger Psychiatrie. Die Zeitzeugin und Frankfurter Psychoanalytikerin Anna Leszczynska-Koenen fasste die Vorgänge als nicht erlöste Gespenster der NS-Vergangenheit zusammen. Die Menschen waren angetrieben zu einem Kampf um die nicht aufgearbeitete Geschichte von Ermordeten. Statt die grausamen Ereignisse beim Namen zu nennen und zu analysieren, wurde der Spuk reinszeniert. Pross verwies



Arzt, Medizinhistoriker, Psychoanalytiker – und Autor: Christian Pross auf einem Archibild aus dem Jahr 2018. Foto: Schmetz

in dem Zusammenhang auf die zunehmende Sprachlosigkeit der Gruppe. Waren sie zu Beginn mit einer noch nie dagewesenen Gesprächskultur mit Patienten gestartet, hatten sie gegen Ende nur noch Flugblatt-Parolen zur Hand.

Nach dem Vortrag beleuchteten Diskussionsbeiträge der Teilnehmer die von Pross benannten Aspekte nochmal mit besonderer Intensität. Zeitzeugen berichteten davon, wie unmöglich es zuletzt war, mit den SPK-Teilnehmern in Dialog zu treten. Aber sie berichteten auch, wie hilfreich es zeitweilig war, dieser SPK-Gruppe anzugehören und damit eine Anlaufstelle für die damals akuten Probleme zu haben. Andere Hörer zeigten sich erschüttert, dass ein Arzt seine Patienten derartig missbrauchen und die Schutzbefohlenen zu einer Kampftruppe umdefinieren konnte. Welcher Sog hinter einer derartigen Entwicklung steckte wurde im Seminar greifbar. Wolfgang Huber, der möglicherweise das nicht verarbeitete Problem mit seinem NS-belasteten Vater ausagierte, kann damit wohl auch stellvertretend gesehen werden für Probleme dieser Zeit, die in vielen Familien gewirkt haben, auch wenn sie nicht so öffentlich sichtbar waren wie das SPK.

Was der Abend deutlich machte: Zwischen der Erkenntnis, dass etwas nicht richtig ist, und der zugehörigen Veränderung liegt ein langer Prozess. Wichtigster Wegbereiter ist dabei das Gespräch. Miteinander reden ist also auch und gerade dann sinnvoll, wenn man unterschiedlicher Meinung ist. Und genau das ist die Botschaft, die diese historischen Betrachtungen so aktuell machen. Verena Liebers

Buch zum Vortrag: Christian Pross unter Mitarbeit von Sonja Schweitzer und Julia Wagner; „Wir wollten ins Verderben rennen: Die Geschichte des Sozialistischen Patientenkollektivs Heidelberg“ (Forschung für die Praxis – Hochschulschriften), Gebundene Ausgabe, Psychiatrie Verlag 2016, 1. Auflage, ISBN-10: 3884146726/ISBN-13: 978-3884146729, 500 Seiten, 39,95 Euro.

„Wittchen-Studie“: Staatsanwalt ermittelt

DRESDEN (rd). Zu einem der mutmaßlich größten deutschen Forschungsskandale der vergangenen Jahre wurde inzwischen ein Untersuchungsbericht veröffentlicht. Es geht um die 2,5 Millionen Euro teure sogenannte Wittchen-Studie, für die Daten erfunden worden und deren Ergebnisse vorsätzlich verfälscht worden sein sollen. Inzwischen ermittelt auch die Staatsanwaltschaft. Der im Fokus der Kritik stehende Studienleiter und ehemalige Direktor des Instituts für klinische Psychologie und Psychotherapie an der TU Dresden, Hans-Ulrich Wittchen, wies die Vorwürfe zurück.

Die Studie sollte empirisch abgesicherte Antworten auf die Frage liefern, wie viel (bzw. wie wenig) Zeit das Personal aktuell in Kliniken und Ambulanzen zur Verfügung hat. Sie sollte eine Basis für die Berechnungen für eine neue Richtlinie über die Personalausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) sein. Diese sollte die veraltete Psychiatrie-Personalverordnung ablösen – was sie bekanntlich mittlerweile getan hat. Allerdings ohne die Dresdener Daten im Hintergrund. Denn: Statt stichprobenartig 93 Einheiten auf ihre Personalausstattung hin zu untersuchen, seien tatsächlich nur etwa 73 wirklich erfasst worden, so steht es im Abschlussbericht der Untersuchungskommission – für den Rest sollen auf Wittchens Anleitung Daten unter anderem verdoppelt worden sein. Das wurde 2019 erstmals durch Whistleblower aus dem Mitarbeiterkreis von Wittchen bekannt. Die ohne die benötigten Daten erstellte neue Richtlinie blieb weit hinter hoffnungsvollen Erwartungen zurück und stieß in der Fachöffentlichkeit auf Enttäuschung und Kritik.

Wittchen war 2018 als Gastprofessor an die Ludwig-Maximilians-Universität in München gewechselt. Dieses Vertragsverhältnis soll aber inzwischen ruhen, berichtete die online-Plattform BuzzFeed News.

Die Wünsche der Betreuten sind jetzt Maßstab

■ Berufsbetreuerverband Hamburg diskutierte neues Betreuungsrecht, das 2023 in Kraft tritt

HAMBURG (frg). Eine kürzlich beschlossene Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts soll das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen stärken. Konkret bedeutet dies: Die Wünsche des Betreuten sind künftig zentraler Maßstab für das Betreuerhandeln, den Betreuten muss es ermöglicht werden, eigene Entscheidungen zu treffen. Die Neugestaltung des Betreuungsrechts nimmt die Vorgaben der UN-Behindertenkonvention auf und soll am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Doch wie diese Unterstützung in der Praxis konkret zu gestalten und abzusichern ist und was dies für die Fachlichkeit der Betreuer bedeutet, ist noch weitgehend unregelt. Eine Diskussionsveranstaltung des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen (BdB) Hamburg sammelte die Erwartungen aller Beteiligten für das neue Betreuungsrecht ein.

Eigentlich sei das neue Betreuungsrecht eine Anpassung an die geltende Praxis, so Jens-Christian Schmitz vom BdB Hamburg. Und Berufsbetreuer Klaus Förter-Vondey bestätigte: „Die Bedeutung für unsere Klienten ist nicht besonders groß.“ Sie hätten schon bisher eine unterstützende Entscheidungs-

findung bekommen. Aber eine Vereinheitlichung werde sicher das Niveau der Betreuung stärken, wenn die Fachlichkeit in der Praxis gestärkt werde. Karin Momsen-Wolf vom Hamburger Angehörigenverband relativierte aber: „Es ist ein weites Feld, was wir erleben.“ Manche Betreuer berücksichtigten bereits die Wünsche der Betroffenen, andere, zu denen auch kaum Kontakt bestanden, gingen darüber hinweg.

Während Holger Kersten, Fachamtsleitung Betreuungsbehörde, positiv hervorhob, dass laut Gesetz vorgesehen sei, dass die Behörde ein persönliches Kennenlernen zwischen Betreuer und Betreutem vermittelt, sieht Jurand Daszkowski vom Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener dagegen vorwiegend Defizite: „Das Gesetz ist unzureichend, lässt zu wenig Selbstbestimmung zu. Es gibt keine Standardisierung der unter-

stützten Entscheidungsfindung und es fehlt eine Beratungs-, Ombuds- und Beschwerdestelle.“ Und die Hürden seien zu hoch, um die Rechte vor Gericht einzuklagen.

Ein weiterer Kritikpunkt, den alle teilten: Die Ausbildung der BetreuerInnen wird nicht geregelt. „Wir hätten uns eine stärkere Normierung der Anforderungen gewünscht“, bemängelte Momsen-Wolf. „Förder-Vondey monierte die weitere „Fixierung auf das Ehrenamt“. Was braucht es nun an neuen Gestaltungselementen? „Sich mit der Lebenslage und der Biografie des Betreuten auseinander zu setzen bedarf einer fachlichen Ausbildung, ausreichend Zeit und materieller Ausstattung“, so Schmitz. Er sieht aber auch das Interesse von Berufsbetreuern, sich mit der Fachliteratur zu beschäftigen. Daszkowski warf ein, dass betreuende Angehörige sich nicht fortbilden und nicht an einen Betreuungsverein andocken müssten.

Andrea Siem, Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, hielt dagegen, gleiche Anforderungen von Berufsbetreuern und Ehrenamtlichen seien nicht sinnvoll. „Wir sind mit dem Gesetz einen großen Schritt weiter und

müssen es jetzt mit Leben füllen. Das Gesetz bringt viele Anregungen, auch für Beratungen und Fortbildungen.“

Aber wie entwickelt sich die Betreuungslandschaft? „Ehrenamtliche Betreuungen werden immer weniger, Berufsbetreuungen immer mehr, das muss Gründe haben“, warf Förter-Vondey in die Diskussion ein. Deshalb sei eine gute Zusammenarbeit von Profis und Gerichten wichtig. Standards für die Betreuung müssten formuliert werden und die Betreuer sollten sich darüber verständigen. Doch wer entwickelt die? „Die Betreuer“, so Förter-Vondey. Ulrich Engelfried, Betreuungsrichter am Amtsgericht Barmbek, setzt dagegen auf die Wissenschaft, auf die Entwicklung von berufsqualifizierenden Ausbildungsgängen, aber das sei „ein langer Weg“. Da das Berufsbild vom Gesetzgeber nicht vorgegeben sei, sollten die Standards in Arbeitsgemeinschaften entwickelt werden, schlug Andrea Siem vor. Auch zur Berichterstattung der Betreuer gegenüber der Aufsicht sollte es eindeutige Standards geben.

Die fachliche Auseinandersetzung, da waren sich alle Diskutanten einig, soll letztlich zur Entwicklung von Standards führen. Ein Anfang ist gemacht.

DIE REFORM

Der Bundesrat hat das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts verabschiedet. Es tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Durch die Reform wird die rechtliche Betreuung umfassend modernisiert und neu strukturiert. Im Zentrum steht die Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen. Das reformierte Betreuungsrecht ist am Selbstbestimmungsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ausgerichtet. Künftig soll ein bundesweit einheitliches Zulassungsverfahren

auf der Grundlage persönlicher und fachlicher Eignung zum Beruf führen. Damit wird der Berufsbetreuerberuf erstmals anerkannt. Die Vergütung wird außerdem rechtssicher festgelegt und Herabstufungen wird es nicht mehr geben. Allerdings ist eine zusätzliche Vergütung trotz der durch das Gesetz bedingten Mehraufwände nicht vorgesehen. Mit der Registrierung der Betreuer verbunden ist die Einführung einer fachlichen Mindestqualifikation. Die genauen Anforderungen an die Sachkunde sind noch zu entwickeln. (frg)